



Postulat Reusser Christina und Mit. über die Erarbeitung eines Grundlagen- und Massnahmenberichtes zur Förderung der politischen Partizipation (P 728). Eröffnet am: 14.09.2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Antrag Regierungsrat: Teilweise Erheblicherklärung

Begründung:

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, eine Statistik über die Stimmbeteiligung im Kanton Luzern nach Geschlecht, Alter und eventuell auch nach Bildungsstand und Wohnort zu verfassen. Weiter sollen Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der politischen Partizipation erarbeitet und geprüft werden.

Das kantonale Stimmrechtsgesetz erlaubt es dem Regierungsrat und den Gemeinden, statistische Erhebungen über Wahlen und Abstimmungen anzuordnen. Der Regierungsrat kann zudem in ausgewählten Gemeinden nach deren Anhörung die Trennung der Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen vorsehen. Statistische Erhebungen dürfen jedoch das Stimmgeheimnis nicht beeinträchtigen (vgl. § 82a des Stimmrechtsgesetzes [StRG] vom 25. Oktober 1988, [SRL Nr. 10]). Auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene existieren bereits verschiedene statistische Auswertungen von Wahlen und Abstimmungen. So analysiert das gfs-Forschungsinstitut Bern mit seinen Vox-Analysen jeweils das Abstimmungsverhalten von Schweizerinnen und Schweizern bei eidgenössischen Volksabstimmungen (vgl. Bericht vom 4. März 2010 zur Vox-Trend-Berichterstattung für das Jahr 2009). Zudem veröffentlicht die LUSTAT Statistik Luzern nach den Neuwahlen seit 1979 eine umfangreiche statistische Analyse. Im Weiteren publiziert die Stadt Luzern als bisher einzige Gemeinde jeweils auch die Stimmbeteiligung nach Alter und Geschlecht. Aus diesen bereits vorhandenen statistischen Auswertungen ergeben sich zusammenfassend folgende Erkenntnisse:

Gemäss Analyse der Wahlen 2007 von LUSTAT Statistik Luzern hat die Stimmbeteiligung der Altersgruppe ab 70 Jahren gegenüber den Wahlen 2003 leicht zugenommen. Bei der Altersgruppe ab 80 Jahren stieg die Stimmbeteiligung sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern markant. Auch Wählerinnen der Altersgruppe von 50 bis 59 Jahren partizipierten an den Wahlen 2007 stärker als vier Jahre zuvor. Bei dieser Gruppe handelt es sich um Frauen, die bei der Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1971 gerade erwachsen geworden waren. Dagegen haben gerade die jüngeren Altersgruppen noch einmal merklich weniger stark an den Wahlen 2007 teilgenommen als vier Jahre zuvor. Der Bericht zur Vox-Trend-Berichterstattung für das Jahr 2009 des gfs-Forschungsinstituts Bern hält in diesem Zusammenhang fest, dass auch bei Abstimmungen weniger junge Stimmberechtigte teilnehmen. Gezeigt hat sich auch, dass an den Abstimmungen der letzten zehn Jahre Frauen und Männer in etwa gleichem Mass teilgenommen haben. Die Stimmbeteiligung schwankt aber je nach Geschlecht, wenn ein Thema im Alltag infrastrukturell, umwelt- oder sozialpolitisch relevant ist.

Wir sind überzeugt, dass zusätzliche Statistiken auf kantonaler Ebene keine weiteren, bisher noch nicht bekannten Erkenntnisse liefern würden. Das Resultat dürfte in weiten Teilen das zeigen, was Politologen längst erhoben haben. Solche kantonalen statistischen Erhebungen wären zudem mit einigem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Wir sind deshalb

der Meinung, dass auf eine aufwändige statistische Erhebung verzichtet werden kann. Vielmehr sollten konkrete Massnahmen zur Erhöhung der Stimmbeteiligung diskutiert werden.

Mit dem Postulat wird denn auch gefordert, dass Massnahmen zur Verbesserung der politischen Partizipation geprüft und erarbeitet werden. Ein geringes Interesse an Politik und an den Institutionen der politischen Willensbildung ist für die gesamtgesellschaftliche Konsensbildung und damit die politische Handlungsfähigkeit nicht zuträglich. Das demokratische System könnte seine Basis und damit seine Legitimation verlieren. Deshalb stellt insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf der Ebene ihres unmittelbaren Umfeldes von Familie, Kindergarten, Schule, Kirche, Verein und Gemeinwesen im Sinn der Demokratieverziehung eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit dar. Dabei kommt den politischen Parteien eine wichtige Rolle zu. Sie wirken bei der Meinungs- und Willensbildung mit (vgl. § 26 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007, SRL Nr. 1). Die politischen Parteien erbringen unverzichtbare Leistungen bei Wahlen und in der Meinungsbildung. Die Kantonsverfassung sieht vor, dass Kanton und Gemeinden sie dabei unterstützen können. Zu denken ist u.a. an ausreichende Information. Die Massnahmen dürfen jedoch den Wettbewerb zwischen den Parteien und die Chancengleichheit nicht verfälschen. Um jüngere Generationen besser zur Teilnahme an Abstimmungen motivieren zu können, wäre allenfalls zu prüfen, ob jungen Stimmberechtigten eine separate, einfach verständliche Broschüre mit Informationen zu den Abstimmungsvorlagen zugänglich gemacht werden soll. Eine solche Abstimmungsbroschüre wird vom Dachverband Schweizer Jugendparlamente angeboten (www.easyabstimmigsbuechli.ch). Ob und in welcher Form sich der Kanton an dieser von Privaten herausgegebenen Broschüre beteiligen soll, wäre zu überlegen. Denkbar wäre auch, die Informationsmöglichkeiten auf elektronischer Ebene zu verbessern. An neu geschaffene Medien wie Internet oder Social Media wie Facebook, Twitter oder Youtube wurde stets die Hoffnung geknüpft, dass sie neue Personenkreise erreichen, den Austausch über weite Distanzen vereinfachen und letztlich eine grössere demokratische Partizipation ermöglichen und fördern würden. Ob sie aber wirklich dazu geeignet sind, Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung aktiv zu beteiligen und die politische Partizipation zu stärken, ist umstritten. Jedes Instrument, das neue Chancen bietet, birgt auch Risiken.

Sowohl an den Volks- als auch an den Kantonsschulen ist die politische Bildung ein fester Bestandteil der Lehrpläne. Bereits in der Primarstufe sind im Lehrplan "Mensch und Umwelt" Zielsetzungen bezüglich der aktiven Teilnahme und Mitgestaltung der Schule und Gesellschaft formuliert. In mehreren Arbeitsfeldern ist es möglich, stufengerecht die Auseinandersetzung zur Mitgestaltung unseres sozialen Lebens zu thematisieren. Auf der Sekundarstufe ist die politische Bildung schwerpunktmässig im Lehrplan "Geschichte und Politik" platziert. Seit den Lehrplananpassungen 2006 hat sie noch ein grösseres Gewicht erhalten und ist neu eines von drei obligatorischen Grobzielen pro Schuljahr. An den Kantonsschulen wird die politische Bildung im Rahmen des Grundlagenfachs Geschichte angeboten. So ist unter anderem ein Lernziel, dass Maturandinnen und Maturanden Einfluss auf das politische Geschehen nehmen und sich aktiv am politischen Leben beteiligen. Eine noch stärkere Gewichtung der politischen Bildung im Schulwesen ist unserer Ansicht nach nicht mehr möglich. Wie die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Postulats lehnen wir es ebenfalls ab, einen Stimmzwang einzuführen und bei Nichtausübung des Stimmrechts Bussen auszusprechen. Die demokratische Mitwirkung der Stimmberechtigten soll primär ein Recht und nicht eine Pflicht sein.

Gestützt auf diese Ausführungen sind wir der Ansicht, dass es zu den ständigen Aufgaben von Kanton und Gemeinden gehört, die politische Partizipation der Stimmberechtigten zu verbessern und die politischen Parteien in dieser Aufgabe zu unterstützen. Wir sind bereit, unsere Informationsmöglichkeiten auf elektronischer Ebene zu überprüfen. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.